

Von: sachsen-anhalt@bauernbund.de <sachsen-anhalt@bauernbund.de>

Gesendet: Freitag, 1. April 2022 22:53

An: bauernbund@t-online.de

Cc: georg.obermaier@go-aw.de

Betreff: Freitags-Brief 01.04.2022: Ausblick AMK 2022 - Hinweis: § 4a PflSchAnwV - Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung

Liebe Mitgliedsbetriebe,

Agrarministerkonferenz 2022

Diese Woche stand ganz im Zeichen der Agrarministerkonferenz in Magdeburg.

Die Ergebnisse wurden heute Nachmittag in einer Pressekonferenz verkündet. Sie können diese unter dem LINK des Ministeriums lesen und im Anhang finden:

https://mw.sachsen-anhalt.de/news-detail/news/minister-sven-schulze-ich-freue-mich-dass-wir-gute-gemeinsame-kompromisse-gefunden-haben/?no_cache=1&Hash=004827e09c5fd2e27df2e17e35bf5719

Wir werden die Ergebnisse nochmal im Vorstand diskutieren und auswerten. Bedauerlich ist, dass es nach den Verlautbarungen keine Einigung unter den Agrarministern bei der vorübergehenden Nutzung der Brachflächen zum Anbau von Nahrungsmitteln gegeben hat.

Im Vorfeld hatte der Bauernbund gemeinsam mit fünf weiteren landwirtschaftlichen Organisationen ein Forderungspapier an den Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten Sven Schulze und an seinen Staatssekretär Zender vor dem Landtag in Magdeburg übergeben. Die Aktion wurde entsprechend von Presse, Hörfunk und Fernsehen medial begleitet.

(Unsere Pressemitteilung vom 30.03.2022.)

Auch gestern gab es nochmal die Möglichkeit, im Rahmen eines digitalen Verbändegesprächs während der AMK seine Positionen abzugeben.

Von den ca. 40 anwesenden Verbänden waren nur 4 landwirtschaftliche Vertretungen anwesend, alle anderen waren aus dem „grünen“ Bereich.

Die Meinungen und Standpunkte dieser Organisationen sind unter der gegenwärtigen Situation des Ukraine-Krieges nicht nachzuvollziehen.

Präsident Dippe hat insbesondere nochmal die derzeitige Verpachtungspraxis der BVVG kritisiert, neue Ausschreibungen nur zur Pacht für ökologisch wirtschaftende Betriebe zu schalten.

Das steht eine eindeutige Benachteiligung der konventionellen Landwirtschaft dar und ist dringend aufzuheben.

Hinweis: § 4a PflSchAnwV – Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung

(Quelle: Pflanzenschutz-Warndienst Allgemein 03/2022; Mitteilung des Umweltministeriums)

Gemäß § 4a Abs. 1 Satz 1 PflSchAnwV dürfen Pflanzenschutzmittel an Gewässern, ausgenommen kleiner Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, innerhalb eines Abstandes von zehn Metern zum Gewässer nicht angewendet werden. Abweichend von Satz 1 beträgt der einzuhaltende Mindestabstand fünf Meter, wenn eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke vorhanden ist. Im Land Sachsen-Anhalt finden die Gewässerabstände aus der PflSchAnwV direkte Anwendung.

Für das Gewässernetz im Land Sachsen-Anhalt wurde festgelegt, dass kleine Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung solche Gewässer sind, deren Einzugsgebiet kleiner als 1 km² ist und deren Länge 500 m unterschreitet.

Die aktuelle Gewässerkulisse mit den zu beachtenden Gewässern von wasserwirtschaftlicher Bedeutung finden Sie frei einsehbar im Sachsen-Anhalt-Viewer (Kartenauswahl Themenkarten Landwirtschaft und Forst Pflanzenschutzdienst PflSchAnwV Gewässer nach § 4a).

Den Sachsen-Anhalt-Viewer finden Sie unter dem Link: https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/startseite_viewer.html

Sonderfälle:

Weiterhin von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung sind, unabhängig von Größe, Länge und Einzugsgebiet im Rahmen des Vollzugs des § 4a PflSchAnwV folgende Gewässer:

- verrohrte Gewässer, verrohrte Gewässerabschnitte, unterirdisch fließende Gewässer und Gewässerabschnitte,
- Gewässer (insbesondere Flutrinnen), die nur im Hochwasserfall (§ 72 WHG) wasserführend sind, soweit sie ihre Gewässereigenschaft nach § 3 Nr. 1 WHG noch nicht verloren haben.

Diese oben genannten Sonderfälle oder weitere Besonderheiten, die eine wasserbedeutsame Auslegung der markierten Gewässer nur schwer erkennen lassen, erscheinen derzeit vereinzelt noch in der aktuellen Gewässerkulisse. Die wasserwirtschaftlich untergeordnete Bedeutung oder eine vermeintlich fehlerbehaftete Darstellung in der Gewässerkulisse kann nur über die örtlich zuständigen unteren Wasserbehörden (UWB) der Landkreise festgestellt werden. Bitte wenden Sie sich bei entsprechender Betroffenheit dorthin. Nach Prüfung können ggf. Korrekturen bzw. Änderungen der Gewässerkulisse vorgenommen werden.

Die begrünten Gewässerrandstreifen (mind. 5 m Breite) werden oftmals im Rahmen der Agrarförderung als ökologische Vorrangflächen (ÖVF) z. B. als Randstreifen, Pufferstreifen, Blühstreifen usw. beantragt. Dort besteht teilweise die Möglichkeit, die Flächen ohne Ansaat der Selbstbegrünung zu überlassen.

Diese Möglichkeit besteht trotz einer eventuell bereits im Herbst 2021 erfolgten Aussaat von z. B. Winterraps, Wintergerste oder Winterweizen.

Es besteht jedoch bei Bedarf bzw. beabsichtigter ÖVF auch noch die Möglichkeit einer aktiven Einsaat von Gras- oder Blümmischungen im Frühjahr 2022. Die von der PflSchAnwV geforderte einmalige Bodenbearbeitung im 5-Jahreszeitraum gilt oftmals im Herbst 2021 schon als erfüllt und sollte somit als zusätzliche Maßnahme vor der Ein- bzw. Aussaat im Frühjahr 2022 unterbleiben. Eine Pflegemaßnahme (z.B. Mulchen) im Bereich der Gewässerrandstreifen kann im erlaubten Zeitraum entsprechend der jeweils beantragten ÖVF erfolgen.

HINWEIS: Die mit der Zulassung der einzelnen Pflanzenschutzmittel festgesetzten Gewässerabstände, die ggfs. über die oben beschriebenen Gewässerabstände hinausgehen (bis zu 20 m), gelten weiterhin!

Die zulassungsbedingten Abstände gelten dann, wenn Sie den gesetzlichen Mindestabstand überschreiten oder an Gewässern liegen, die zwar von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung eingestuft wurden, aber dennoch periodisch oder zum Zeitpunkt der Anwendung wasserführend sind! Entscheidend ist die aktuelle Situation vor Ort. Auf der Homepage des Pflanzenschutzdienstes www.isip.de/Sachsen-Anhalt finden Sie die erwähnten Warndiensthinweise sowie eine FAQ-Liste, ein Prüfschema Glyphosat und eine Anleitung zum Sachsen-Anhalt-Viewer.

Diese Inhalte finden Sie unter dem Link:

<https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/llg-sachsen-anhalt/pflanzenschutz/pflanzenschutzrecht/aktuelles-pflanzenschutzrecht-155380>

Mit freundlichen Grüßen
Annekatriin Valverde

Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.
Adelheidstr. 1
06484 Quedlinburg

Tel: 03946-70 89 06

Fax: 03946-70 89 07

e-mail: sachsen-anhalt@bauernbund.de

www.bauernbund.de



Nr. 24 / 2022
Magdeburg, 1. April 2022

- Pressesprecherin -
Tanja Andrys

Agrarministerkonferenz in Magdeburg

Minister Sven Schulze: „Ich freue mich, dass wir gute, gemeinsame Kompromisse gefunden haben“

Ukraine-Krieg, Düngeverordnung, Umsetzung der EU-Agrarpolitik und Tierschutz in der Nutztierhaltung waren u.a. Themen der aktuellen Agrarministerkonferenz (AMK), die in dieser Woche in Magdeburg unter der Federführung des Landes Sachsen-Anhalts stattgefunden hat.

AMK-Vorsitzender, Landwirtschaftsminister Sven Schulze: „Die gesellschaftlichen, fachlichen und gesetzlichen Anforderungen an die Land- und Forstwirtschaft steigen. Umwelt- und tiergerechtes sowie sozialverträgliches Wirtschaften sind mir dabei besonders wichtig. Dies darf allerdings nicht auf den Rücken der Land- und Forstwirtschaft ausgetragen werden.“ Diesen Spagat zwischen ökologischen, sozialen und ökonomischen Herausforderungen erfolgreich zu meistern sei auch Aufgabe in den zahlreichen, konstruktiven Diskussionen mit den Länderkollegen gewesen, so Minister Schulze weiter. Diese seien durch die aktuellen Verwerfungen auf dem Weltmarkt, hervorgerufen durch den Krieg in der Ukraine, noch einmal enorm gestiegen.

„Ich freue mich, dass wir trotz langen und harten Ringens gemeinsame Kompromisse gefunden haben“, so Minister Sven Schulze. „Ich danke insbesondere dem Bundesminister, Cem Özdemir, dass er sich bereit erklärt hat, auf Einladung Sachsen-Anhalts mit den Länderkollegen zu tagen. Zudem werden wir eine Sonder-AMK zum Thema Wald noch im Frühjahr 2022 durchführen.“

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

PRESEMITTEILUNG

Folgende Beschlüsse wurden unter anderem auf der AMK gefasst:

Auswirkungen und Folgen des Kriegs in der Ukraine

Die Agrarressorts der Länder begrüßen, dass die EU-Kommission zur Abwehr krisenbedingter Härten für die Wirtschaft einen „Vorübergehenden Krisenrahmen für Staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft im Zusammenhang mit dem Krieg Russlands gegen die Ukraine“ eingeführt hat. Sie betonen, dass eine gesicherte Energieversorgung zu angemessenen Preisen für die Land- und Ernährungswirtschaft als Bestandteil der Kritischen Infrastruktur (KRITIS) von essentieller Bedeutung ist, um die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln zu gewährleisten. Ziel muss sein, die sichere Versorgung mit bezahlbaren Lebensmitteln und Mitteln des täglichen Bedarfs zu gewährleisten. Sie unterstützen alle Anstrengungen und Maßnahmen zur Stärkung der systemrelevanten Land- und Ernährungswirtschaft.

Nicht einigen konnten sich die Minister bezüglich der vorübergehenden Nutzung der Brachflächen zum Anbau von Nahrungsmitteln. Konsens bestand lediglich beim Anbau von Futtermitteln auf brachliegenden Flächen.

Zur Umsetzung der Düngeverordnung

Die Länder wollen mit dem Bund ein robustes, rechtssicheres und auf kontrollierbaren Daten beruhendes System für eine verursachergerechte emissionsbezogene Maßnahmendifferenzierung entwickeln und die dafür notwendigen fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen schaffen. Im Rahmen des Wirkungsmonitorings zur Düngeverordnung soll am Modellverbund AGRUM-DE festgehalten und dieses weiterentwickelt werden.

Zum Tierschutz in der Nutztierhaltung

Den Ergebnisbericht einer ad-hoc- Arbeitsgruppe zu den Schlussfolgerungen und dem Handlungsbedarf aufgrund von Brandvorfällen in großen Tierhaltungsanlagen wurde in Bezug auf die Schlussfolgerungen bzw. Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung der wirksamen Brandvorbeugung, Brandbekämpfung und Tierrettung begrüßt. Die Agrarressorts der Länder bitten auch die Bau- und Innenministerkonferenz, entsprechende Prüfungen vorzunehmen und mitzuteilen, ob ein präventiver Brandschutz bundesrechtlich geregelt werden kann. Zur Herbst-AMK soll es einen schriftlichen Bericht darüber geben. Ergänzend dazu soll über eine mögliche Förderung berichtet werden.

Die Agrarressorts bitten den Bund auf Basis der Beschlüsse der Borchert-Kommission und der in der Machbarkeitsstudie vorgelegten Ergebnisse einen konkreten Zeitplan für die Transformation der Tierhaltung in Deutschland hin zu mehr Tier- und Klimaschutz einzuleiten. Den Betrieben ist dabei eine wirtschaftliche Perspektive zu bieten. Der Plan zeigt einen innovativen, zukunftsorientierten, umsetzbaren und ökonomisch tragbaren Lösungsweg zum Umbau der Nutztierhaltung auf. Der Bund wird gebeten, die dafür notwendige Finanzierung bereit zu stellen, um einen Umbau der Nutztierhaltung unabhängig vom freien Markt zu ermöglichen. Klarheit und Planungssicherheit wird für diesen massiven Strukturwandel benötigt. Auf die notwendige Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren wird in diesem Zusammenhang hingewiesen. Ein weiterer Rückgang der Tierhaltung hätte in ländlichen Regionen erhebliche negative Folgen. Daher muss bei der Umsetzung den unterschiedlichen Strukturen der Nutztierhaltung in den Ländern Rechnung getragen werden.

Tiertransporte in Drittländer sind eine besondere Herausforderung für den Tierschutz, da die Einhaltung tierschutzrechtlicher Grundvoraussetzungen in manchen Ländern nicht sichergestellt werden kann. Die Agrarressorts der Länder wollen sich über den Bund bei der EU dafür einsetzen, dass entsprechende Transportverordnung überarbeitet wird.